



Kreis Plön

Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Erhebung, Speicherung und Weitergabe von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Auskünften an die

Unterhaltsvorschusskasse im Amt für Familie und Jugend

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Kreisverwaltung Plön
Der Landrat
Amt für Familie und Jugend
Unterhaltsvorschusskasse
Hamburger Straße 17/18
24306 Plön
Telefon: 04522/743-0
Telefax: 04522/743-401
E-Mail: jugendamt@kreis-ploen.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des Kreises Plön

Datenschutzbeauftragte des Kreises Plön

Hamburger Straße 17/18
24306 Plön
Telefon: 04522/743-507
Telefax: 04522/743-95 507
E-Mail: datenschutz@kreis-ploen.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um den Antrag auf Unterhaltsvorschuss bearbeiten zu können, bzw. den gesetzlichen Auftrag der Unterhaltsvorschusskasse (insbes. die Unterhaltsheranziehung nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz – UhVorschG –) erfüllen zu können.

Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO, UhVorschG, §§ 69 und 74 des Sozialgesetzbuches (SGB) Zehntes Buch (X).

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, werden Daten erhoben und weitergegeben:

- vom antragstellenden Elternteil
- an den Unterhaltspflichtigen
- ggf. an gesetzliche Vertreter/Betreuer der Eltern
- ggf. an Dolmetscher bei Gesprächen mit Eltern/Elternteilen, für die eine Übersetzung

notwendig ist

- an Gerichte und Vollstreckungsorgane, soweit für die Unterhaltsfestsetzung/-durchsetzung ein gerichtlicher Antrag notwendig ist
- Jobcenter
- andere Unterhaltsvorschusskassen
- an Beistandschaft im Jugendamt
- Bußgeldstelle des Kreises Plön
- Amt für Finanzen des Kreises Plön
- Standesämter
- Falls die Auskunftspflicht nach § 1605 BGB oder die Unterhaltsverpflichtung nach § 1601 BGB nicht erfüllt wird, erfolgt im Rahmen der Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs, je nach Einzelfall, außerdem eine Erhebung bzw. Weitergabe der Daten bei bzw. an folgende(n) Stellen:

Versicherungsträger, Sozialleistungsträger, Rententräger, Banken, Arbeitgeber, Polizei, Staatsanwaltschaft, Kraftfahrtbundesamt, Gerichte, Gerichtsvollzieher, Insolvenzverwalter, Schuldnerberatungen, Einwohnermeldebehörden, Behörden anderer Kommunen, Bundesamt für Finanzen, Finanzämter, Justizvollzugsanstalten, Bundeszentralregister, Ausländerzentralregister, mit Unterhaltsangelegenheiten betraute ausländische Behörden, Vermieter und an Rechtsanwaltsbüros, falls von Ihnen eingeschaltet, im Rahmen der notwendigen Korrespondenz.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach der Erhebung noch 30 Jahre, gerechnet ab Geburt, gespeichert.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrechte (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 17, 18 und 21 DSGVO) soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen

Widerruf

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft beim Verantwortlichen widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Unterhaltsvorschussleistungen nicht bewilligt bzw. eingestellt werden.

Aufsichtsbehörde

Unabhängiges Zentrum für Datenschutz des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 7116
24171 Kiel
Telefon: 0431/988-1200
Telefax: 0431/988-1223
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de